

me ich ein bestimmtes oder ein Stück Leiden eines anderen Menschen oder der Welt, z.B. die Krankheit eines anderen Menschen und trage damit zugleich Karma aus meinen früheren Inkarnationen ab oder wandle es zum Positiven um. So deuten, lehren und verlangen es Sektenleiter(innen) aufgrund ihrer „Durchgaben“, die sie – angeblich – von Zeit zu Zeit und in besonderen Situationen empfangen. „Durchgaben“ (neben Karma, Reinkarnation und Übernahme ein weiteres, sehr wichtiges Wort in diesem Buch) sind verbindliche, nicht hinterfragbare „Wahrheiten“ aus der „Geistigen Welt“, absolut gültige „Wahrheiten“, „Kundgaben des Willens Gottes“ in Bezug auf das Verhalten der Mitglieder und ihrer Gemeinschaft untereinander und verlangen bedingungslosen und uneingeschränkten Gehorsam gegenüber den leitenden Personen solcher Sekten.

Diesem Buch liegen rund 600 Gespräche zugrunde, die die Autorin, Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen in Hamburg, mit Betroffenen geführt hat. Das wird sehr deutlich und anschaulich auch im Kapiel „Sehnsucht nach Festen und Feiern. Gespräche mit ehemaligen Zeugen Jehovas, Mormonen und Mitgliedern der Neuapostolischen Kirche“. Hier geht es nicht um Sonderlehren dieser Glaubensgemeinschaften, sondern um sektiererische Züge und Praktiken in ihnen: Neue, verbindliche Offenbarungen, absoluter Autoritätsanspruch, unbedingter Gehorsam. Scientology, die „Universelle Lebensenergie“ Reiki, der „Kurs in Wundern“ und der Santanismus liegen inhaltlich zwar auf verschiedenen Ebenen, zeigen aber vergleichbare Lebenserfahrungen betroffener Menschen und erfahren eine angemessene, aufschlußreiche Berücksichtigung.

Der Anhang bietet zunächst 15 aus pastoralpsychologischer Sicht formulierte Hinweise für Berater(innen) und 11 Ratschläge für Angehörige. Sodann (teilweise kurz erläuterte) Materialien aus behandelten Sekten und Gruppen, die einen direkten Einblick verschaffen und zeigen, wie in Briefen, Liedern und anderen Original-Textbeispielen die jeweilige Lehre umgesetzt wird. Schließlich eine ausführliche Auflistung der über das Kalenderjahr verbreiteten satanistischen Feste und Feiertage, ihre Bedeutungen und die mit ihnen verbundenen Rituale.

Anmerkungen, Literaturangaben, Personen- und Sachregister beschließen diesen faszinierenden und innovativen Band.

Hinrich Brandt

Adolf Künneth (Hg.), Der Christ in der politischen Verantwortung.

Die Zwei-Reiche-Lehre auf dem Prüfstand, Echo Rufe: Schriftenreihe des Walter-Künneth-Instituts, Verlag Busse + Seewald, Herford 1997, ISBN 3-512-03171-4, 256 S., vergriffen.

Das Walter-Künneth-Institut möchte auf der Basis des biblisch-reformatorischen Schriftzeugnisses Strömungen des Zeitgeistes analysieren und für Kirche und Gesellschaft fruchtbar machen. Es befaßt sich mit Begriffen wie

Volk, Nation, Staat und Gesellschaft. Dabei sieht man sich dem Namensgeber des Instituts verpflichtet, der aus seinem lutherischen Staatsverständnis heraus kein Widerstandskämpfer, aber ein beharrlicher Glaubenszeuge war.

Am Anfang dieses Sammelbandes steht Klaus Motschmanns Artikel über die „Wandlungen der christlichen Apologetik im 20. Jahrhundert“. Er zeigt, wie während des Kirchenkampfes im 3. Reich die Apologetik ihrem Anspruch, den christlichen Glauben auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis zu verteidigen, noch gerecht wurde (S.15). Karl Barths Kritik am „deutschen Lutherum“ dient als Beispiel, wie dann aber die apologetische Kraft durch „die teilweise gravierenden konfessionellen Gegensätze“ (S.19) geschwächt wurde. Hier wäre interessant zu erfahren, ob Motschmann damit eine Kritik an den Konfessionen verbindet; oder hätte er den lutherischen Theologen Hermann Sasse und Friedrich W. Hopf zugestimmt, die sich statt der gemeinsamen Barmer Erklärung um getrennte öffentliche Bekenntnisse der lutherischen und reformierten Konfession bemühten – leider vergeblich? In der Nachkriegszeit bewirkte Rudolf Bultmanns „Entmythologisierung des Neuen Testaments“ „eine bis in die Gegenwart reichende lähmende Wirkung auf die christliche Apologetik“ (S.23). Gleiches gilt für den zunehmenden Einfluß einer sozialistisch gefärbten Ideologie in der EKD. Auch hier stand Karl Barth Pate, indem er das Luthertum und die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu „Wurzeln“ des Nationalsozialismus erklärte und forderte, dem Kommunismus „aufgeschlossen und verständniswillig“ entgegenzugehen. In der Summe führte das für Motschmann zu einem fatalen neuen Absolutheitsanspruch in den Evangelischen Kirchen: „(L)autstarke(r) Widerspruch“ (S.38) gegen das Evangelium muß nicht nur ertragen, sondern auch innerkirchlich widerspruchslos hingenommen werden. Daß sich damit „ein radikaler Bruch im Verständnis christlicher Apologetik“ (S.40) vollzogen hat, liegt auf der Hand.

In dem Artikel „Volk und Völker – Eine Annäherung“ knüpft Hanns Schrödl an die Aufforderung von Eugen Gerstenmaier (von 1966) an, „daß wir Deutschen allmählich wieder wissen müssen, wer wir sind und was wir wollen“ (S.45). Zur Bewertung des Völkischen bezieht sich Schrödl zunächst auf das Alte Testament mit dem grundsätzlichen Gegenüber vom erwählten Volk Gottes zu den anderen Völkern. Unsere Situation ist aber die neutestamentliche, wo das Heilsvolk Gottes aus den im Glauben Erwählten aus allen Völkern besteht. Dennoch bleiben auch hier die Völker „Ausdruck des Reichums des schöpferischen Wirkens Gottes“ (S.65). An dem Sprachwunder zu Pfingsten zeigt Schrödl exemplarisch, wie der Missionsauftrag an alle Völker nicht zur „Einebnung völkischer Unterschiede“ (S.57) führt. Die Aufhebung der Obrigkeiten und Herrschaften und damit auch der Völker ist ein „eschatologisches Ereignis“ (S.61), wobei das Volk als „Vorletztes“ nicht um des „Letzten“ willen übersprungen oder verachtet werden darf. Schrödls Plädoyer für die Würde dieses Vorletzten scheint mir angesichts eines gelegentlichen unterschwelligen „pathologischen Selbsthasses gegen alles was deutsch heißt“

(S.45) in dieser eschatologischen Einordnung hilfreich. Was diese Positionierung zu aktuellen Fragen – wie etwa einer „Leitkultur“ austrägt, wäre dann in einem anderen Schritt zu bedenken.

Unter dem kennzeichnenden Titel „Politische Ethik zwischen Anpassung und Verweigerung“ wird eine „Standortbestimmung der Kirche in der DDR zwischen Zwei-Reiche-Lehre und der Lehre von der Königsherrschaft Christi“ (S.67ff) vorgenommen. Dem mitteldeutschen Autor, Karl-Hermann Kandler, spürt man seine biographische Erfahrung ab, mit der er frei von persönlichen Verletzlichkeiten ausgewählte Dokumente analysiert. Dabei handelt es sich zunächst um „Äußerungen von Universitätstheologen“ (S.71ff). Hier findet sich in unterschiedlicher Gewichtung und Abstufung der Dienstcharakter der Kirche in der Solidarität zum Staat betont. In den dann folgenden „Stellungnahmen zur politischen Ethik in kirchlichen Voten“ (S.88ff) zeigt sich, „daß es eine zu große Einflußnahme auch des Staates auf die Kirchenleitenden gab“ (S.106). Die Verweigerung erfolgte „zweifellos viel stärker auf der ‚unteren‘ Ebene, unter Christen, Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern“ (S.107). Insgesamt möchte Kandler nicht „einfach von einem Irrweg der reformatorischen Kirchen in der DDR“ (S. 111) sprechen, sondern beim Bild der „Gratwanderung“ zwischen Anpassung und Verweigerung bleiben. Dabei wurde jedoch sowohl die lutherische Zwei-Reiche-Lehre als auch Barths reformierte Lehre von der Königsherrschaft Christi zu einer grenzüberschreitenden Anpassung mißbraucht. Allerdings zeigte sich nach Kandler, „daß letztlich von der Barth'schen Lehre immer weniger und von der Zwei-Reiche-Lehre immer mehr die Rede war, wenn es um die kritische Haltung dem Sozialismus gegenüber ging“.

Dann frage ich mich, ob dadurch das Klischee, daß die lutherische Zwei-Reiche-Lehre der eigentliche Übeltäter für alles kirchliche Duckmäusertum sei, nicht auch ein bißchen weniger wird.

Adolf Künneth äußert sich zur „Machtausübung im Spannungsfeld zwischen Bergpredigt und Gewaltmonopol“ (S.119ff). In wünschenswerter Klarheit wehrt er dem verbreiteten, aber dennoch falschen Verständnis der Bergpredigt, daß man ihr Liebesgebot zum grundlegenden Maßstab für staatliches Handeln machen will. Wenn der Staat sein Machtmonopol (aus Römer 13) nicht mehr einsetzen will, verkennt er die Realität des Bösen in dieser Welt. Künneth spricht dementsprechend von den „Erhaltungsordnungen“, und sodann von „Christ und Welt – Die Zwei-Reiche-Lehre“ und von der „Kritik an der Zwei-Reiche-Lehre und deren Widerlegung“. Bedenkenswert bleibt die Feststellung, daß die „Zwei-Reiche-Verkündigung“ (Walter Künneth) zwar beispielsweise durch „Staatshörigkeit“ mißbraucht werden kann, die calvinistische Lehre der „Königsherrschaft Christi“ aber in sich einen Mißbrauch darstellt; nämlich ein „Durcheinanderwerfen“ der biblischen Aussagen zur „Christengemeinde“ einerseits und zur „Bürgergemeinde“ (Staat) andererseits. Der dabei erstrebte Christusfrieden in Gestalt des politischen Friedens auf dieser Welt ist nicht möglich. Er verkehrt sich dann eher ins Gegenteil. Calvins

Gottesstaat und vor allem die politischen Umtriebe der Schwärmer und Wiedertäufer haben dies erschreckend deutlich gezeigt. Man wünscht sich, daß heutige Bestreiter des staatlichen Gewaltmonopols sich mit solchen Darstellungen auseinandersetzen.

Ernst Zuther spricht – mit Luther – bei der Zwei-Reiche-Lehre lieber von den beiden Regierweisen Gottes bzw. (so sein Titel) von „Gottes Regiment in Kirche und Welt“ (S. 141ff). Er wehrt damit dem Vorwurf, in der lutherischen Weltsicht habe Gott im Reich der Linken, d.h. des weltlichen Miteinanders, „resigniert“. Die eigentliche „Provokation durch die Zwei-Reiche-Lehre“ gegen die reformierte Lehre von der Königsherrschaft Christi liegt aber im lutherischen Menschenbild von der sündlichen Verstrickung der menschlichen Natur. Nur wenn der Mensch imstande wäre, „nach der natürlichen Offenbarung (bzw. Gesetz) zu leben, so könnten die gesellschaftlichen Probleme in ‚vernünftiger‘ Weise gelöst werden“, nämlich gerecht und gewaltlos (S.161). Zuther zeigt, wie Karl Barth als wohl profiliertester Vertreter einer „Königsherrschaft Christi“ genau dieser Fehleinschätzung verfällt. Indem er von der Sünde als vom „Nichtigen“ redet, wird auch die Bedeutung des Kreuzes Christi abgeschwächt und die Rechtfertigung nicht mehr ausschließlich auf die vergebende Gnade Christi im Reich zur Rechten bezogen. Sie erstreckt sich dann auch in das Reich zur Linken, in den „politischen Gottesdienst“ (S.163), ins gesellschaftliche Tun. Es ist eine Stärke dieses Artikels von E. Zuther, daß er die Lehre von den beiden Regimenten als „angewandte reformatorische Rechtfertigungslehre“ (S.162) ausweist. Dementsprechend benennt auch der Untertitel „Die Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers als Bekenntnis zu Jesus Christus“.

Hans-Lutz Poetsch sieht „die Gesellschaft im Urteil des Christentums“ (S.191ff) – so sein Titel. Je säkularer unserer Gesellschaft geworden ist, desto klarer müßte man erkennen, wie verhängnisvoll die „Ehe von Thron und Kirche“ ist: Denn diese Ehe besteht nach Poetschs Einschätzung in gewandelter Form als „Verfilzung“ (S.231) von Gesellschaft bzw. Staat und Kirche noch immer. Für das „weitere Schicksal der Kirchen in unserem Volk muß klar sein, daß eine Gesundung christlicher Kirchen nur dann stattfinden kann, wenn sie (sc. die Christenheit) ihr Verhältnis zur Gesellschaft und besonders zu den tonangebenden Gruppen neu ordnet und deren Einflußmöglichkeiten zumindest auf ihr Zentrum – die volle Botschaft des Evangeliums Christi und alles, was dazugehört – unterbindet“ (S.230). Zur Neuordnung gehört, daß auch die Kirche ihrerseits nicht um Einfluß auf Staat und Gesellschaft buhlen darf. Auch wenn die empirische, institutionalisierte Kirche ein gesellschaftlicher (Macht-) Faktor ist, muß die Kirche sich selbst ganz und gar als Gemeinde der Glaubenden, als die „communio sanctorum“ sehen. Poetsch konkretisiert dieses Verständnis im Bereich der christlichen Sozialethik und fordert mit Werner Elert, daß die Kirche „zwischen den sozialen Parteien heimatlos“ (S.225) sein muß. Als Beispiel für eine verheißungsvolle Zuordnung der Kirche zur Gesellschaft

dient Poetsch die Alte Kirche vor dem Staatskirchentum durch Theodosius. Dabei geht es nicht um einen Rückzug der „Frommen“ aus dieser „gottlosen Welt“, sondern um die Erfahrung, daß die „politischen und kulturellen Auswirkungen der christlichen Botschaft... um so stärker (waren), je klarer sich die Christen auf ihren gottgegebenen Auftrag konzentrierten“ (S.226).

In dem Artikel „Der Glaube an einen abstrakten Gott. Zur gesellschaftlichen Bestimmtheit der ‚ökumenischen‘ Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses“ (S.239ff) setzt sich Reinhard Schön mit der 1971 kirchlich eingeführten Neufassung des Apostolischen Glaubenssymbols auseinander. Außer einigen Einzelgemeinden ist „nur die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche“ bei der Fassung der lutherischen Bekenntnisschriften geblieben. Die Angelegenheit könnte somit als erledigt gelten, wenn das Apostolikum nicht öffentliches Taufbekenntnis wäre. Zustimmung zum Apostolikum bedeutet daher, sich als Christ zu erweisen; Nichtzustimmung aber, sich von der Kirche zu distanzieren. An einzelnen Punkten der Neufassung weist Schön dann nach, wie sich durch den veränderten Wortlaut auch die Glaubensaussagen geändert haben. Er nennt u.a. die „unerträgliche Verharmlosung“ (S.245) der Aussage „descendit ad inferna“ von „niedergefahren zur Hölle“ in „hinabgestiegen in das Reich des Todes“. Damit wird dem Tod trotz Jesu Kreuzessieg „ein ‚Reich‘, d.h. ein Machtbezirk zugestanden“. Die im Titel des Aufsatzes benannte „gesellschaftliche Bestimmtheit“ dieser Neufassung zeigt sich deutlich: Statt von der „tiefen Gottesferne“ der Hölle redet man nur noch von dem, was gesellschaftlich erfahrbar ist, „wozu in der Tat der Tod gehört“ (S.249). Typisch für den abstrakten Gott, der gesellschaftlich genehmer ist als der persönliche Gott ist die „Instrumentalisierung“ des Heiligen Geistes“ dadurch, daß Christus nicht mehr *vom* Heiligen Geist empfangen wird (hinter dem „vom“ steht eine Person), sondern *durch* ihn (im Sinne eines unpersönlichen Mediums). Die verharmlosende „Auferstehung der Toten“ ist gegenüber der ungeheueren Hoffnung der „Auferstehung des Fleisches“ ebenso ein typischer Rückzug der Theologen, um mehr gesellschaftliche Zustimmung zu erheischen. Am Ende kann man Schön nur zustimmen: Er bescheinigt zeitgemäßen Formulierungen durchaus ihren Sinn, aber das Glaubensbekenntnis darf sich nicht an dem orientieren, was „gesellschaftlich relevant“ (S.253) ist, sondern es lebt aus der Wahrheit, die Gott seinem Volk offenbart.

Werner Degenhardt